

Beurteilung eines Schülers bei verspätetem Eintritt in eine Schulform

Beitrag von „Humblebee“ vom 29. November 2019 16:54

Hallo zusammen,

ich habe gerade folgenden Fall: In der nächsten Woche kommt noch ein neuer Schüler in eine Berufsfachschulklassen. Sein Ausbildungsverhältnis wurde nach der Probezeit beendet. Nun werde ich diesen Schüler bis zu den Halbjahreszensurenkonferenzen noch fünf Mal im Unterricht haben (drei Mal vor und zwei Mal nach den Weihnachtsferien bei einer Doppelstunde Englisch pro Woche), wobei ich in der kommenden Woche die zweite Klassenarbeit schreiben lasse. Ich habe diese Klasse nur im ersten Halbjahr in Englisch, so dass die Halbjahres- zugleich die Endzensur darstellt.

Ich bin der Meinung, dass ich den Schüler nicht mehr beurteilen kann, weil ich von ihm ja nur max. eine schriftliche Leistung und die mündlichen Leistungen aus den verbliebenen vier Doppelstunden vorliegen haben werde (wenn er denn jedes Mal anwesend ist), und er daher im Zeugnis die Bemerkung "Kann nicht beurteilt werden" inkl. einer Zusatzbemerkung, dass er verspätet am 02.12.19 in die Schulform eingetreten ist, erhalten sollte. So haben wir es in der Vergangenheit schon mehrfach bei SuS, die spät im Halbjahr bei uns "eingeschult" wurden, gehandhabt - sprich: dieses in der Zeugniskonferenz beschlossen.

Nun meint aber der zuständige Abteilungsleiter, so einfach sei das mit der Nicht-Bewertung im Zeugnis nicht und ich solle dem Schüler auf Grundlage einer anderen Leistungsmessung (also einer Zusatzleistung, z. B. einer schriftlichen Hausarbeit oder eines Referats) eine Note geben. Das finde ich nicht fair - weder den anderen SuS der Klasse noch diesem Schüler selbst gegenüber, da die die meisten SuS ja schon seit August in der Klasse sind und in - wie ich ausgerechnet habe - 18 Doppelstunden bis zu den Zensurenkonferenzen Leistungen erbringen konnten / mussten und nun genauso beurteilt werden sollen wie jemand, der nur fünf Mal anwesend war. Falls dieser Schüler es in der noch verbleibenden kurzen Zeit nicht schafft, den verpassten Unterrichtsstoff nachzuholen - was mich nicht wundern würde - und sowohl in der Klassenarbeit nächste Woche als auch in der schriftlichen Hausarbeit oder im Referat eine schlechte Note erhält und auch mündlich nicht besonders aktiv ist, würde er ja mit einer schlechten Englischzensur im Zeugnis schlechter dastehen als mit der Bemerkung "Kann nicht beurteilt werden", oder?

Wie würdet Ihr diesen Fall sehen?

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 29. November 2019 20:30

An meiner alten Schule haben wir sowas immer sehr individuell gelöst. Wir hatten schon Schüler, die gerade mal 3 von 12 Wochen Blockunterricht anwesend waren und einen Großteil der Fächer benotet bekommen haben. Die waren richtig fit, haben viel nachgelernt und gut mitgearbeitet.

Andere Schüler waren fast das halbe Schuljahr da und haben das nicht geschafft. Die waren dann oft kognitive nicht so fit, oder habrn zusätzlich noch viele Fehlzeiten gehabt. Dann haben wir versucht in den prüfungsrelevanten Fächern zu benoten und Deutsch/Englisch/Reli/Sozialkunde zu vernachlässigen. (Die Fächer haben die Schüler eh jedes Jahr...)

Bei manchn hatten wir keine Chance, da kam dann eben die Benerkung ins Zeugnis.

Warte doch erst mal ab, wie fit der Schüler wirkt. Bei nem guten Schüler, der viel mitarbeitet hätte ich keine Bedenken, dass das irgendwie ungerecht wäre für die anderen Schüler.

Beitrag von „Susi Sonnenschein“ vom 29. November 2019 20:30

Wie du!

Ich finde es auch nicht richtig, anhand von maximal fünf Doppelstunden eine (Jahres!-) Zeugnisnote zu bilden.

Bei uns kommt es auch gelegentlich vor, dass Vertreter der SL in die Noten von Kollegen rein quatschen wollen, was ich persönlich unmöglich finde. Das kann auch schon mal in die Richtung gehen - ich überspitze die Zitate ein wenig -: "Die 6 sieht unschön aus, kann man da nicht ne 5 draus machen?" oder "Die eine Note reicht, da machen wir die Zeugnisnote draus."

Ich würde mich weigern, unter den genannten Bedingungen eine Zeugnisnote zu "basteln" und nur fair erstellte Noten in die Notenkonferenz mitnehmen. Soll die Konferenz dann entscheiden.

Beitrag von „Zirkuskind“ vom 29. November 2019 21:21

Ich hatte einen umgekehrten Fall, bei dem eine Schülerin nur die ersten drei Doppelstunden anwesend war und dann krank ausfiel.

Nachdem es erst hieß, dass ab der ersten Stunde Anwesenheit eine Note vergeben werden muss (Hörensgaben aus der Landesschulbehörde), haben wir mit Verweis auf den unten stehenden Erlass keine Note gegeben.

Aus dem Erlass "Zeugnisse an allgemeinbildenden Schulen":

"4.18 Schülerinnen und Schüler, die nicht während des überwiegenden Teils des Schulhalbjahres am Unterricht eines Faches teilgenommen haben, erhalten nur dann im Halbjahrszeugnis eine Note in diesem Fach, wenn der unterrichtenden Lehrkraft eine Beurteilung möglich ist. Ist keine Beurteilung möglich, ist anstelle der Bewertung „kann nicht beurteilt werden“ zu vermerken."

Ich kann mir kaum vorstellen, dass es an BBS großartig anders ist. Schau doch mal, ob euer Erlass da auch was zu sagt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. November 2019 14:38

Achja. Schön wär's, wenn sich Abteilungs-, schul und sonstige Leiter mal Gedanken dazu mächtet, wie das gehen soll, bevor sie jemanden zu krummen Zeitpunkten in Klassen stecken. Nö, das kann sich ja das Bodenpersonal ausdenke, die wichtigen Chefs haben das ja durgewunken, das reicht.

Um festzustellen, ob der Delinquent die für das Halbjahr vorgesehenen Kompetenzen erworben hat, setzte ich eine Feststellungsprüfung an, vorzugsweise mündlich. Rechtzeitig ankündigen, der Schüler muss dann die versäumte Inhalte selbstständig nacharbeiten. Schwerpunkt wären die verpassten Inhalte.

Zuvor allerdings würde ich mir den Spaß gönnen, den Abteilungsleiter nach der Rechtsgrundlage für die verpätete Aufnahme und die kurzfristige Leistungsbewerung zu fragen, vorzugsweise schriftlich. Ich würde nicht interessieren, ob der Schüler einen Abschluss erwerben kann oder soll.

Der Fall ist eigentlich angenehmer als derjenige eines ständig kranken Schülers, den du drei mal gesehen hast und für den du dann für ein Abgnagszeugnis eine Note schnitzen musst, nachdem er weg ist.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 30. November 2019 15:46

an Berufsschulen ist die Rechtsgrundlage für verspätete Aufnahme ganz einfach die Schulpflicht. Da hat kein Abteilungsleiter was mit zu tun.

Wenn ich den Ausgangsfall richtig verstehe, dann hat der neue Schüler in seiner Ausbildung die Probezeit nicht bestanden. Der hat dann aber weiterhin Schulpflicht und muss irgendwo beschult werden. Wenn er irgendwo sinnvoll unterkommt, dann ist das allemal besser als ihn bei den Jugendlichen ohne Ausbildung zu beschulen.

Deswegen immer noch: guck dir den Schüler an. Vielleicht ist er ja fit und motiviert, dann entsteht gar kein Problem.

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. November 2019 16:12

Zitat von Veronica Mars

an Berufsschulen ist die Rechtsgrundlage für verspätete Aufnahme ganz einfach die Schulpflicht.

In NRW reicht ab 16 Jahren (zum Stichtag) eine Schulform mit einem Schultag pro Woche. Nennt sich dann bei uns Ausbildungsvorbereitung. Wie ist denn das in Niedersachsen?

Wenn der Schüler "nur" zur Erfüllung der (Berufs)-Schulpflicht an dem Bildungsgang teilnimmt, braucht er ja nicht dringend eine Note. Es reicht, wenn er regelmäßig zum Unterricht erscheint.

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. November 2019 18:04

Erstmal vielen Dank für eure Tipps!

Ich werde mir [@Veronika](#) Mars' Vorschlag zu Herzen nehmen und in der kommenden Woche erstmal schauen, wie "fit" dieser neue Schüler ist. Dann kann ich ja immer noch entscheiden, ob ich ihn bewerten kann oder nicht. Außerdem werde ich das Gespräch mit dem o. g.

Abteilungsleiter suchen und ihn mal persönlich fragen, wieso er die Bemerkung "Kann nicht beurteilt werden" im Zeugnis für so schwierig erachtet (bis jetzt habe ich dazu nur eine schriftliche Aussage per Mail von ihm erhalten). Die Fehlzeitenregelung unserer Schule besagt nämlich eigentlich, dass - wenn ein Schüler mehr als fünf Unterrichtseinheiten in einem Fach entschuldigt gefehlt hat (Unterrichtseinheit = Zahl der Wochenstunden in dem Fach) - die Klassen-/Zeugniskonferenz entscheiden kann, ob die Bewertung des Faches ersetzt werden soll durch die Zeugnisbemerkung "Kann nicht beurteilt werden". Diese Regelung sollten wir m. E. auch für SuS anwenden, die so spät im Halbjahr in eine Schulform eintreten und dadurch ja eigentlich auch mehr als fünf Mal "entschuldigt gefehlt" haben! Aber auch das werde ich mit dem Abteilungsleiter noch besprechen.

O. Meier: wenn ich mich nicht völlig irre, ist es in Niedersachsen so, dass die SuS prinzipiell 12 Schuljahre schulpflichtig sind; davon mind. 9 Jahre im allgemeinbildenden Schulsystem und 3 Jahre in der Berufsschule. Nachdem sie allerdings 9 Jahre eine allgemeinbildenden Schule und ein Jahr eine Vollzeitschulform an einer berufsbildenden Schule absolviert haben, haben sie ebenfalls ihre Schulpflicht erfüllt. Mit dem Alter hat das also bei uns nichts zu tun. Und so etwas wie die von dir genannten "Ausbildungsvorbereitung" mit nur einem Schultag pro Woche gibt es hier meines Wissens nach ebenfalls nicht.

@Veronika hat von daher recht: dieser neue Schüler kommt - nach Abbruch seiner Ausbildung wegen nicht bestandener Probezeit - nur in diese Berufsfachschulkasse (das ist eine Vollzeitschulform für Schüler mit Haupt- oder Realschulabschluss) um seine Schulpflicht zu erfüllen, da wir verpflichtet sind ihn irgendwo aufzunehmen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 30. November 2019 19:57

Zitat von Humblebee

ein Jahr eine Vollzeitschulform an einer berufsbildenden Schule absolviert haben,

Das Jahr dürfte der Kandidat dann ja wohl nicht zusammenkriegen, zumindest nicht innerhalb dieses Schuljahres.

Dann wäre wohl noch zu klären, welches die Rechtsgrundlage für die Benotung ist.

Beitrag von „Humblebee“ vom 1. Dezember 2019 10:33

Nein, ein komplettes Schuljahr mit dem Besuch einer Vollzeitschulform bekommt dieser Schüler definitiv nicht mehr zusammen. In solchen Fällen wird dann aber der bisherige Besuch der Berufsschule (wo er ja im Rahmen seiner jetzt abgebrochenen Ausbildung von August bis November d. J. zweimal wöchentlich hingegangen ist) angerechnet, so dass er, wenn er nun regelmäßig die Berufsfachschule besucht, am Ende des Schuljahres 2019/2020 nicht mehr schulpflichtig wäre.

Eine Rechtsgrundlage für die Benotung habe ich bis jetzt noch nicht gefunden, abgesehen von der von Zirkuskind o. g. für allgemeinbildende Schulen.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 2. Dezember 2019 10:07

Zitat von Susi Sonnenschein

Wie du!

Ich finde es auch nicht richtig, anhand von maximal fünf Doppelstunden eine (Jahres!-) Zeugnisnote zu bilden.

Es geht nicht darum, was man als Lehrer richtig findet oder nicht. Es geht darum, ob durch die Rechtsvorschriften eine Bewertung verbindlich gefordert wird und wie das durch die Lehrerin zu gewährleisten ist.

Im Zweifelsfall würde ich mich in der Situation an meine Schulleitung wenden, mir sagen lassen, was ich tun soll, und das dann umsetzen. Dafür ist die Schulleitung da.

Beitrag von „Morse“ vom 2. Dezember 2019 19:01

Zitat von Humblebee

ich habe gerade folgenden Fall: In der nächsten Woche kommt noch ein neuer Schüler in eine Berufsfachschulklassen.[...]

Wie würdet Ihr diesen Fall sehen?

An Deiner Stelle würde ich erst mal abwarten ob der Schüler überhaupt auftaucht.

Falls ja, nimmst Du ihn im Unterricht öfters dran und machst damit seine Note. Fertig.
Man kann sich das Leben auch selbst schwer machen...

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Dezember 2019 14:45

Na, herzlichen Dank für diesen "hilfreichen" Kommentar!!! Warum bitteschön mache ich mir das Leben denn selbst schwer, indem ich versuche, alle SuS fair und nach denselben Maßstäben zu beurteilen?!?

Nur zur Information: natürlich ist der betreffende Schüler am Montag im Unterricht der Berufsfachschule aufgetaucht! Warum sollte er auch nicht, wenn er doch letzte Woche selbst darum gebeten hatte, noch in diese Schulform aufgenommen zu werden?

Beitrag von „Morse“ vom 3. Dezember 2019 16:06

Zitat von Humblebee

Warum bitteschön mache ich mir das Leben denn selbst schwer, indem ich versuche, alle SuS fair und nach denselben Maßstäben zu beurteilen?!?

Weil das nicht geht, wenn der Schüler erst jetzt dazu kommt. (Was nicht Deine Schuld ist.)

Zitat von Humblebee

Nur zur Information: natürlich ist der betreffende Schüler am Montag im Unterricht der Berufsfachschule aufgetaucht! Warum sollte er auch nicht, wenn er doch letzte Woche selbst darum gebeten hatte, noch in diese Schulform aufgenommen zu werden?

Das habe ich schon mehrfach so erlebt.

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Dezember 2019 16:27

Zitat von Morse

Weil das nicht geht, wenn der Schüler erst jetzt dazu kommt. (Was nicht Deine Schuld ist.)

Und genau deswegen würde ich ja diesem Schüler gerne in Englisch ein "Kann nicht beurteilt werden" im Halbjahreszeugnis geben!

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Dezember 2019 16:33

Zitat von Morse

Das habe ich schon mehrfach so erlebt.

Bis jetzt habe ich das bei SuS, die verspätet eingeschult wurden, nur dann erlebt, wenn sie sich nicht selbst für eine Schulform entschieden haben, sondern zwangsweise (da noch schulpflichtig) in irgendeine Schulform "gesteckt" wurden - meist in die Berufseinstiegsschule. Da handelt es sich aber ja auch oftmals um schulmüde Kandidaten. Jene SuS, die verspätet in eine BFS-Klasse aufgenommen wurden, sind - zumindest in den Klassen, die ich unterrichte - dabei geblieben.

Beitrag von „Morse“ vom 3. Dezember 2019 16:40

Zitat von Humblebee

Und genau deswegen würde ich ja diesem Schüler gerne in Englisch ein "Kann nicht beurteilt werden" im Halbjahreszeugnis geben!

Das versteh ich gut, aber wenn Dein Vorgesetzter Dich anweist, dass Du eine Note bringen musst, musst Du eben eine Note bringen.

Ich musste schon mal einem Schüler eine Jahresnote geben, den ich im ganzen Schuljahr nur zwei Mal gesehen hatte. Einmal direkt nach Beginn des Schuljahres und dann kurz vor Jahresnotenabgabe. Wenn man nicht aufgibt gegen solchen Irrsinn anzukämpfen, besteht die

Gefahr, dass man irgendwann selbst irre wird.

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Dezember 2019 17:12

Ich verstehe die Aussage des zuständigen Abteilungsleiter bis jetzt allerdings nicht als Anweisung an mich sondern eher als Hinweis. Morgen haben der Klassenlehrer, der Schulsozialarbeiter und einige Fachlehrer*innen, u. a. auch ich, einen Gesprächstermin mit dem Abteilungs- wie auch dem Schulleiter bzgl der Benotung für den besagten Schüler. Denn wir sehen alle nicht ein, dass wir eine Fehlzeitenregelung in der Schule haben, die besagt, dass ein Schüler bei hohen Fehlzeiten eben nicht beurteilt werden kann (es sei denn, es liegen dem Fachlehrer genügend Leistungsnachweise vor, die eine Beurteilung möglich machen), und in solch einem Fall nun plötzlich anders verfahren sollen. Über das Ergebnis dieser Unterredung werde ich euch natürlich informieren!

In dem von dir genannten Fall hätte ich dem Schüler definitiv keine Jahresnote gegeben, wenn ich ihn nur zweimal gesehen hätte - ich vermute stark, da wären auch meine KuK in der zuständigen Zeugniskonferenz mitgegangen. Ehrlich gesagt, bin ich in solchen Fällen schon bereit zu kämpfen und mache mir halt damit auch gerne der Fairness halber (Zitat deinerseits) "das Leben schwer"! Aber das sieht halt jeder von uns anders. Nichts für ungut!

Beitrag von „Morse“ vom 3. Dezember 2019 17:19

Zitat von Humblebee

Ich verstehe die Aussage des zuständigen Abteilungsleiter bis jetzt allerdings nicht als Anweisung an mich sondern eher als Hinweis. Morgen haben der Klassenlehrer, der Schulsozialarbeiter und einige Fachlehrer*innen, u. a. auch ich, einen Gesprächstermin mit dem Abteilungs- wie auch dem Schulleiter bzgl der Benotung für den besagten Schüler. Denn wir sehen alle nicht ein, dass wir eine Fehlzeitenregelung in der Schule haben, die besagt, dass ein Schüler bei hohen Fehlzeiten eben nicht beurteilt werden kann (es sei denn, es liegen dem Fachlehrer genügend Leistungsnachweise vor, die eine Beurteilung möglich machen), und in solch einem Fall nun plötzlich anders verfahren sollen. Über das Ergebnis dieser Unterredung werde ich euch natürlich informieren!

In dem von dir genannten Fall hätte ich dem Schüler definitiv keine Jahresnote gegeben, wenn ich ihn nur zweimal gesehen hätte - ich vermute stark, da wären auch meine KuK in der zuständigen Zeugniskonferenz mitgegangen. Ehrlich gesagt, bin ich in solchen Fällen schon bereit zu kämpfen und mache mir halt damit auch gerne der Fairness halber (Zitat deinerseits) "das Leben schwer"! Aber das sieht halt jeder von uns anders. Nichts für ungut!

Da Du und Deine genannten Kollegen alle an einem Strang ziehen habt ihr ja gute Chancen, dass ihr die Einhaltung der Regel auch durchsetzen könnt. Ich wünsche es Dir/Euch!

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Dezember 2019 17:21

Danke! Wie gesagt: ich informiere euch dann über das Ergebnis 😊

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. Dezember 2019 15:40

Hier nun die versprochene Rückmeldung: da die meisten KuK, die in dieser Berufsfachschulklassen unterrichten, der Meinung sind, den neuen Schüler aufgrund des fortgeschrittenen Halbjahres nicht mehr beurteilen zu können, wird er wohl ein Halbjahreszeugnis mit der Bemerkung "Kann nicht beurteilt werden" in allen Fächern und Lernfeldern, die im ersten Halbjahr unterrichtet wurden, erhalten!

Beitrag von „lolle“ vom 5. Dezember 2019 07:42

Mein Chef hat in solchen Fällen auch schon mal eine Feststellungsprüfung angeordnet: Klausur über den behandelten Stoff und eine mündliche Prüfung, die von zwei Kollegen abgenommen wird.

Die ermittelte Note wird dann fürs Zeugnis genommen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Dezember 2019 16:29

Ich wüsste jetzt nicht, dass es solche "Feststellungsprüfungen" an Schulen hier in Niedersachsen gibt. Davon abgesehen, finde ich diese Idee aber gut!

Der betreffende Schüler hat übrigens die Englisch-[Klassenarbeit](#) mitgeschrieben, aber - so schien es mir auf den ersten Blick - maximal eine 4 minus erreicht. Nun bin ich gespannt, wie eifrig er in den verbleibenden Unterrichtsstunden mündlich mitarbeitet.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 5. Dezember 2019 17:25

Zitat von lolle

Mein Chef hat in solchen Fällen auch schon mal eine Feststellungsprüfung angeordnet: Klausur über den behandelten Stoff und eine mündliche Prüfung, die von zwei Kollegen abgenommen wird.

Die ermittelte Note wird dann fürs Zeugnis genommen.

Das ist auch das in NRW vorgesehene Verfahren. Ich finde es übrigens recht interessant, dass eine Schulleitung die Entscheidung über eine zu erfolgende Bewertung oder Nichtbewertung der diffus generierten Mehrheitsentscheidung der Fachlehrer überlässt. 😊

Beitrag von „Humblebee“ vom 6. Dezember 2019 17:48

Zitat von Meerschwein Nele

Das ist auch das in NRW vorgesehene Verfahren. Ich finde es übrigens recht interessant, dass eine Schulleitung die Entscheidung über eine zu erfolgende Bewertung oder Nichtbewertung der diffus generierten Mehrheitsentscheidung der Fachlehrer überlässt. 😊

"Der diffus generierten Mehrheitsentscheidung der Fachlehrer"?!? Nochmal - das schrieb ich oben bereits: nicht die Schulleitung hat im Endeffekt diese Entscheidung zu treffen sondern die beteiligten KuK in der Zeugniskonferenz (wo ja die Schulleitung nicht anwesend ist und m. E.

kein Mitbestimmungsrecht hat)! Und im Übrigen hat sich unser Schulleiter der Meinung von uns Fachlehrer*innen angeschlossen, dass eine Beurteilung dieses Schülers wenig Sinn machen würde. Eine endgültige Entscheidung über eine Benotung in den einzelnen Fächern und Lernfeldern werden die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte im Januar in der Zeugniskonferenz fällen.

Beitrag von „Jens_03“ vom 8. Dezember 2019 20:02

Ach ja, die üblichen Verdächtigen = im November, am letzten Tag der Probezeit gekündigte und schulpflichtige Berufsschüler. Idealerweise von einer anderen BBS.

Ihr schreibt sicherlich auch mit BBS-Zeugnis, oder? Bei den Halbjahreszeugnissen handhaben wir das so, dass dort nur die Fächer des berufsübergreifenden sowie des berufsbezogenen Lernbereichs benotet werden, für die wir Lehrkräfte eine Note verantworten können = das, was wir selbst in der Grundstufe unterrichtet haben oder was wir von den KuK der abgebenden BBS an Noten bekommen. Fachpraxis fragt ggf. noch mal im Betrieb nach, um die entsprechende Praktikumsnote geben zu können. Punkt. Dazu wird dann die entsprechende Bemerkung ausgefüllt und im Protokoll vermerkt; der ggf. stattgefundene Schriftverkehr mit der anderen BBS wird ans Protokoll drangetackert und von den Teilnehmenden der Zeugniskonferenz unterschrieben.

Rechtlich ist es doch einfach (wenn auch vielfach von Schulleitungen anders gesehen):

Lt. EB-BbS: 6.5 *Können die Leistungen aus Gründen, die die Schülerin oder der Schüler nicht zu vertreten hat, in einzelnen Fächern, Lernfeldern, Modulen, Lerngebieten oder Qualifizierungsbausteinen nicht beurteilt werden, so ist anstelle einer Note der Vermerk „kann nicht beurteilt werden“ aufzunehmen.*

Denke, dass sollte eigentlich alles sagen (zumal das Halbjahreszeugnis eh nur die Klassenlehrkraft unterschreibt). Für ganz harte Fälle (zwei Wochen vor den Halbjahreszeugnissen zu uns gewechselter Schüler; vorher in einer Einrichtung der Jugendhilfe gewesen, Schulverweigerer, kam aus einem anderen Bundesland), habe ich einen eigenen Zeugnisbericht gebastelt, in dem die Sache ausführlich dargelegt werden kann.

Beitrag von „Morse“ vom 9. Dezember 2019 08:12

Zitat von Jens_03

Ihr schreibt sicherlich auch mit BBS-Zeugnis, oder? Bei den Halbjahreszeugnissen handhaben wir das so, dass dort nur die Fächer des berufsübergreifenden sowie des berufsbezogenen Lernbereichs benotet werden, für die wir Lehrkräfte eine Note verantworten können = das, was wir selbst in der Grundstufe unterrichtet haben **oder was wir von den KuK der abgebenden BBS an Noten bekommen.**

Verstehe ich das richtig, dass ihr Noten, die an einer anderen Schule vergeben wurden, übernehmt?

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 9. Dezember 2019 11:53

Zitat von Morse

Verstehe ich das richtig, dass ihr Noten, die an einer anderen Schule vergeben wurden, übernehmt?

Sowas haben wir auch schon gemacht. Allerdings nur, wenn wir die Noten direkt von der Schule bekommen haben, nicht etwa durch den Schüler berichtete Noten. Z.B. wenn der Schüler nach dem 1. Lehrjahr zu uns kam, die Note im Abschlusszeugniss aber aus der 10. Klasse übernommen wird. Allerdings kam da dann auch immer ein Satz dazu ins Zeugnis.

Beitrag von „Humblebee“ vom 9. Dezember 2019 12:49

Das hat eine Bekannte von mir sogar schon einmal bundeslandübergreifend so handhaben müssen. Eine Berufsschülerin aus dem Einzelhandel ist von Bremen nach Niedersachsen umgezogen und hat ihre Ausbildung in einer Supermarktkette - nachdem sie das erste Lehrjahr in Bremen absolviert hatte - dann in einer niedersächsischen Filiale fortgesetzt. Die Noten von Lernfeldern des ersten Ausbildungsjahrs von der Berufsschule in Bremen mussten daher übernommen werden.

In dem von mir geschilderten Fall haben wir solche Probleme zum Glück nicht, da der junge Mann bis November an unserer BBS zur Berufsschule gegangen ist.

Beitrag von „Morse“ vom 9. Dezember 2019 20:13

Oha, ich dachte solch ein Übernehmen von Noten einer anderen Schule sei (zumindest in B.-W.) grundsätzlich verboten (u.a. da ja der jeweils unterrichtende (!) Fachlehrer die Note erteilt).

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 9. Dezember 2019 21:14

Zitat von Morse

Oha, ich dachte solch ein Übernehmen von Noten einer anderen Schule sei (zumindest in B.-W.) grundsätzlich verboten (u.a. da ja der jeweils unterrichtende (!) Fachlehrer die Note erteilt).

echt? Machen wir auch.

Ansonsten finde ich persönlich das Pragmatischste, "nicht bewertbar" einzutragen. Zu warten, ob der Schüler einen "fitten Eindruck" macht finde ich jedenfalls die denkbar ungünstigste Variante. Dann kann man auch gleich würfeln.

Inwiefern hat der Abteilungsleiter denn diesbezüglich das Sagen? Gibts zu derlei Konstellationen keine Vorschrift, Konferenzbeschluss o.ä.?

Beitrag von „Humblebee“ vom 10. Dezember 2019 15:56

Zitat von Morse

Oha, ich dachte solch ein Übernehmen von Noten einer anderen Schule sei (zumindest in B.-W.) grundsätzlich verboten (u.a. da ja der jeweils unterrichtende (!) Fachlehrer die Note erteilt).

Meine Bekannte bekam diese Anweisung, einige Noten aus Bremen zu übernehmen, von der zuständigen Landesschulbehörde. Von daher schätze ich, dass dies in Niedersachsen nicht verboten ist

Zitat von samu

echt? Machen wir auch.

Ansonsten finde ich persönlich das Pragmatischste, "nicht bewertbar" einzutragen. Zu warten, ob der Schüler einen "fitten Eindruck" macht finde ich jedenfalls die denkbar ungünstigste Variante. Dann kann man auch gleich würfeln.

Inwiefern hat der Abteilungsleiter denn diesbezüglich das Sagen? Gibts zu derlei Konstellationen keine Vorschrift, Konferenzbeschluss o.ä.?

Meines Wissens nach haben weder der Schul- noch der Abteilungsleiter hier im Endeffekt etwas zu entscheiden, sondern alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte in der Zeugniskonferenz (siehe oben und vorherige Seite).

Beitrag von „CDL“ vom 10. Dezember 2019 17:44

Zitat von Morse

Oha, ich dachte solch ein Übernehmen von Noten einer anderen Schule sei (zumindest in B.-W.) grundsätzlich verboten (u.a. da ja der jeweils unterrichtende (!) Fachlehrer die Note erteilt).

Nicht unbedingt: Wenn wir im Schuljahresverlauf SuS vom Gymnasium an die RS bekommen, erhalten wir zwar ggf. einen Notenüberblick, dieser dient aber lediglich als Hinweis, da die Noten nicht übernommen werden dürfen. Wechseln von uns im Schuljahresverlauf SuS an die Gemeinschaftsschule (ebenfalls Sek.I-Schulart), dann müssen wir alle bislang erzielten Einzelnoten des SuS (Klassenarbeiten, Tests, mündliche Noten,...) notieren, da diese von der aufnehmenden Schule übernommen werden.

Beitrag von „Kiggle“ vom 10. Dezember 2019 17:45

Zitat von Morse

Oha, ich dachte solch ein Übernehmen von Noten einer anderen Schule sei (zumindest in B.-W.) grundsätzlich verboten (u.a. da ja der jeweils unterrichtende (!) Fachlehrer die Note erteilt).

Wäre aber blöd, zumindest im dualen System. Da gibt es Fächer, die werden nur in der Unterstufe unterrichtet, heißt da könnte die neue Schule bei einem Wechsel nach dem 1. Jahr gar nichts benoten für ein vollständiges Zeugnis ist es aber nötig die Note zu haben, die steht auf dem Abschlusszeugnis ja drauf. (So als Beispiel, wo eine Notenübernahme definitiv Sinn macht)